

# Steuerliche Lebensbescheinigung für Kinder unter 18 Jahren

## Angaben des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Familienname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### Voraussetzungen:

Wenn das Kind nicht mehr in Salzgitter gemeldet ist, kann keine Bescheinigung von der Stadt Salzgitter ausgestellt werden. Der Antragsteller muss sich daher an die Gemeinde der neuen Anschrift wenden, falls er diese nicht kennt, kann er eine gebührenpflichtige Melderegisterauskunft (4,80 EUR) beantragen.

Sollte für das Kind eine Auskunftssperre bestehen, ist die Erteilung einer steuerlichen Lebensbescheinigung nicht möglich. In diesem Falle wenden Sie sich bitte wegen der Führung des Nachweises unmittelbar an Ihr zuständiges Finanzamt.

## Angaben zum Kind

\_\_\_\_\_  
Familienname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

Weiterhin ist ein Nachweis über die Vaterschaft beizufügen (Abstammungs-, Geburtsurkunde oder Vaterschaftsanerkennung), sofern dieser hier nicht schon vorliegt. Der Nachweis kann als Datei (gescannt, digital fotografiert) an folgende Adresse gesendet werden:  
buergercenter@stadt.salzgitter.de (Betreff: "Steuerliche Lebensbescheinigung für Kinder unter 18 Jahren")